



Dentalgipse

1. **STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

Angaben zum Produkt, Handelsname: Dr. Kühns, Artikulationgips natur, Artikulationgips synthetisch, Mounting Stone, Non Plus Ultra, Velox, Alamo, Alamo S, Ehodit, Hinrizit, Hinrizit Speed, Laborit, Hinridur, Hinridur S, Ortho Plaster, Hinrizit E, Hinriplast N, Hinristone 20/22/24, Hinristone Speed, Japan, SH 074, Die Stone, Tru Stone, Sockelgips natur, Sockelgips FL, CAM-Stone N, Die Keen, HinriDie, Hinristone E

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Angaben zum Hersteller:

ERNST HINRICHS GMBH

Dental- und Gipspräparate

Borsigstr. 1

D-38644 Goslar

Tel.: +49 (0) 53 21/5 06 24, 5 06 25

Fax: +49 (0) 53 21/5 08 81

eMail: info@hinrichs-dental.de

2. **ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.

CaSO₄ x xH₂O (x = 0, 1/2, 2); CAS-Nr. : 7778-18-9

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	> 85 %	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

3. **MÖGLICHE GEFAHREN**

Gefahrenbezeichnung:

nicht zutreffend

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

keine

4. **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Verschlucken: reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

5. **MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Geeignete Löschmittel: alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.

Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser

6. **MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: mechanisch und trocken aufnehmen

7. **HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Handhabung: Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: trocken lagern

8. **EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten



Druckdatum: 13.07.2009

überarbeitet am: 01.07.2008

Seite: 2 von 2

Dentalgipse

Atemschutz: Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Pulver
Farbe: weiß oder eingefärbt
Geruch: geruchlos
Zustandsänderung: nicht zutreffend
Thermische Zersetzung für Gips: in CaSO₄ und H₂O ab 140° C
in CaO und SO₃ über ca. 1.000° C
Flammpunkt: nicht zutreffend
Entzündlichkeit: nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit: nicht zutreffend
Explosionsgefahr: nicht zutreffend
Dampfdruck: nicht zutreffend
Dichte CaSO₄ x H₂O (x = 0, 1/2, 2): 2,31 - 2,97 g/qcm³
Schüttdichte: 1.200 g/l
Löslichkeit: ca. 2 g/l
ph-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. ANGABEN ZUR TOXICOLOGIE

Akuter Toxizität: nicht toxisch

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökologisch unbedenklich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Entsorgung als Bauschutt, Abfallschlüssel Nr. 314 08
Ungereinigte Verpackung: Sackware ist optimal zu entleeren und kann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch Richtlinie 93/21/EWG).

Nationale Vorschriften: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900 CaSO₄ MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub).
CaSO₄ x 2H₂O : Wassergefährdungsklasse WGK = O (Listenstoff)
- im allgemeinen nicht wassergefährdend -

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Sie sollen ausschließlich helfen, geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.